



II-8683 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/101-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Fink und Kollegen vom 4. Dezember 1992, Nr.  
 3927/J-NR/1992, "Trassenführung der B 68 im  
 Gemeindegebiet von Fladnitz im Bereich der  
 bestehenden Bahntrasse (RA Nr. 128)"

3891/AB

1993-02-05

zu 3927/J

Ihre Fragen

"Gibt es rechtliche oder sachliche Gründe dafür, daß seitens der Bahn ein Mindestabstand von 20 Meter zwischen bestehendem Bahnkörper und neuer Bundesstraßentrasse eingehalten werden muß?

Wenn ja, welche sind das im einzelnen?

Wenn nein, warum bestehen die Österreichischen Bundesbahnen auf dieser Forderung?

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß dem Wunsch der Gemeinde Fladnitz entsprechend die neue Trasse der B 68 möglichst nahe am Bahnkörper verlaufen kann?

Wenn ja, bis wann ist mit einer positiven Entscheidung seitens der Österreichischen Bundesbahnen bzw. seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu rechnen?

Wenn nein, warum nicht?"

darf ich wie folgt beantworten:

Das Bundesland Steiermark hat ein gesteigertes Interesse an der Einrichtung eines schienengebundenen Nahverkehrs zwischen Graz und Fehring bekundet. Zur Zeit werden die diesbezüglichen betrieblichen Notwendigkeiten untersucht, wobei im Teilabschnitt Gleisdorf - Studenzen-Fladnitz - Feldbach - Fehring aus technischer Sicht ein zweigleisiger Ausbau unter Zugrundelegung der örtlichen Trassen- und Geländeverhältnisse als noch

- 2 -

realisierbar anzusehen ist und daher Berücksichtigung finden mußte. Daher wurde festgelegt, daß die Grazer Ostbahn von einschränkenden Randverbauungen durch bahnfremde Anlagen nach Möglichkeit freizuhalten ist.

Im Rahmen der letzten Grundsatzstudien für den nahverkehrsgerechten Ausbau der Steirischen Ostbahn wurde die Zuordnung des zweiten Gleises zwischen Studenzen-Fladnitz und Feldbach im Sinne der Kilometrierung rechts des bestehenden Gleises fixiert. Der Ausbau der Bundesstraße B 68 zwischen Feldbach und Studenzen im Bereich der derzeit eingleisigen ÖBB-Strecke Graz - Fehring - Mogersdorf (-Szentgotthard) soll geplanterweise links von der Bahnstrecke durchgeführt werden. Am 11. Dezember 1992 erfolgte eine entsprechende Kontaktaufnahme mit der planenden Straßenbauverwaltung. Es wurde eine auf die Bündelung der beiden Verkehrswege abgestimmte, optimierte Querschnittsgestaltung (wie Entwässerungsanlagen und Straßenlärmschutzwand) sowie ein größtmögliches Heranrücken der Straßentrasse an den bestehenden Bahnkörper vereinbart. Das exakte Ausmaß kann erst im Zuge der Projekterstellung für das Straßenvorhaben festgelegt werden.

Wien, am 3. Februar 1993

Der Bundesminister

